

Sie wünschen eine Ganztagsbetreuung für Ihr Kind?

Sehr geehrte Eltern,

in zahlreichen Einrichtungen bieten wir eine Ganztagsbetreuung an. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass ein Platz zur Verfügung steht und Sie mindestens 23 Wochenstunden berufstätig sind oder wieder in den Beruf einsteigen werden. Eine Ausbildung oder eine Berufseingliederungsmaßnahme wird gleichgesetzt.

Für alle Ganztagsangebote gilt in der Regel eine tägliche maximale Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Einzelne Einrichtungen schließen freitags um 15:00 Uhr. Die Mindestbuchung eines Ganztags-Betreuungsplatzes beträgt 40 Wochenstunden.

Sie können zwischen drei verschiedenen Angebotsklassen und vier Varianten auswählen. Für die Platzvergabe sind folgende Angaben wichtig (siehe Seite 2):

- Angebotsklasse (1, 2 oder 3)
- Variante (1, 2, 3 oder 4)
- Angabe der einzelnen Wochentage mit Betreuungszeiten
7:00 bis 13:00 Uhr / 7:00 bis 15:00 Uhr / 7:00 bis 17:00 Uhr

Bitte tragen Sie die von Ihnen gewünschten Angaben (Angebotsklasse, Variante, Betreuungszeiten pro Wochentag) am Ende des Online-Anmeldeformulars im Feld „Bemerkungen“ ein.

Beispiel: A2; V3; Mo, Di, Mi 7:00 - 17:00 Uhr + Do 7:00 - 15:00 Uhr + Fr 7:00 - 13:00 Uhr

Die Gebühren können Sie der Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen entnehmen. Ein Auszug (Seite 7 der Satzung) ist Anlage dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bubeck
Sozialamtsleiterin

Die Angebotsklassen für die Ganztagsbetreuung

Angebotsklasse (Satzung)	Stunden pro Woche	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
A1	>46 bis 50	5 x 10 Std. (7:00 bis 17:00) 50 Std.	4 x 10 Std. (7:00 bis 17:00) + 1 x 8 Std. (7:00 bis 15:00) 48 Std.		
A2	>43 bis 46	4 x 10 Std. (7:00 bis 17:00) + 1 x 6 Std. (7:00 bis 13:00) 46 Std.	3 x 10 Std. (7:00 bis 17:00) + 2 x 8 Std. (7:00 bis 15:00) 46 Std.	3 x 10 Std. (7:00 bis 17:00) + 1 x 8 Std. (7:00 bis 15:00) + 1 x 6 Std. (7:00 bis 13:00) 44 Std.	2 x 10 Std. (7:00 bis 17:00) + 3 x 8 Std. (7:00 bis 15:00) 44 Std.
A3	>40 bis 43	3 x 10 Std. (7:00 bis 17:00) + 2 x 6 Std. (7:00 bis 13:00) 42 Std.	1 x 10 Std. (7:00 bis 17:00) + 4 x 8 Std. (7:00 bis 15:00) 42 Std.	5 x 8 Std. (7:00 bis 15:00) 40 Std.	

Freitags gilt das Angebot bis 17:00 Uhr nur, wenn ein entsprechender Bedarf in der Einrichtung vorliegt.

Seite 7 der Benutzungs- und Gebührensatzung

e) Ganztagesbetreuung Kindergartenkinder und Kleinkinder

Kindergartenkinder Angebotsklasse			Kleinkinder Angebotsklasse		
1 in €	2 in €	3 in €	1 in €	2 in €	3 in €
>46 bis 50 Stunden	>43 bis 46 Stunden	>40 bis 43 Stunden	> 46 bis 50 Stunden	> 43 bis 46 Stunden	>40 bis 43 Stunden
315	295	275	567	531	495

Eine Reduzierung der Gebühren kann entsprechend des Einkommens beantragt werden. Ein Anspruch auf Gebührenübernahme durch andere Leistungsträger hat jedoch Vorrang (siehe § 7 Abs. 1 Nr. 8). Die nachfolgende Tabelle wird zur Sozialstaffelung angewandt:

Stufe	Brutto- Einkommen	Kindergartenkinder Angebotsklasse			Kleinkinder Angebotsklasse		
		1 in €	2 in €	3 in €	1 in €	2 in €	3 in €
1	bis 1.500 €	75	70	66	135	126	119
2	bis 1.750 €	85	80	76	153	144	137
3	bis 2.000 €	95	90	86	171	162	155
4	bis 2.250 €	105	100	96	189	180	173
5	bis 2.500 €	115	110	106	207	198	191
6	bis 2.750 €	125	120	116	225	216	209
7	bis 3.000 €	137	130	126	247	234	227
8	bis 3.250 €	149	141	136	268	254	245
9	bis 3.500 €	161	152	147	290	274	265
10	bis 3.750 €	173	164	158	311	295	284
11	bis 4.000 €	185	176	169	333	317	304
12	bis 4.250 €	199	188	180	358	338	324
13	bis 4.500 €	212	200	191	382	360	344
14	bis 4.750 €	227	212	203	409	382	365
15	bis 5.000 €	241	225	215	434	405	387
16	bis 5.250 €	255	238	227	459	428	409
17	bis 5.500 €	270	252	239	486	454	430
18	bis 5.750 €	285	266	251	513	479	452
19	bis 6.000 €	300	280	263	540	504	473

Dazu kommt eine Mittagessenspauschale. Ab dem zweiten kindergeldberechtigten Kind in der Haushaltsgemeinschaft reduzieren sich die Gebühren um 20%.